

# **PRESSEMITTEILUNG**

08.10.2014

## **Mitteilung der Parlamentarischen Kontrollkommission**

Der Vorsitzende der Parlamentarischen Kontrollkommission, der Abgeordnete Frank Bommersbach, hat im Namen der Kommission Herrn Rechtsanwalt Schindler mitgeteilt, dass nach § 4 Abs. 2 Satz 1 Gesetz zur Ausführung des Artikel 10-Gesetzes (AGG 10-LSA) für die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder eine erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 Sicherheitsüberprüfungs- und Geheimschutzgesetz (SÜG-LSA) durchgeführt werde. Eine Mitwirkung in der G10-Kommission komme nur dann in Frage, wenn kein Sicherheitsrisiko vorliege, das der sicherheitsempfindlichen Tätigkeit des Betroffenen entgegenstehe (vgl. § 16 Abs. 3 SÜG-LSA). Aufgrund des Ergebnisses der durchgeführten Sicherheitsüberprüfung habe die Parlamentarische Kontrollkommission mehrheitlich nicht feststellen können, dass bei ihm kein Sicherheitsrisiko vorliege, so dass er nicht mit der sicherheitsempfindlichen Tätigkeit einer Mitwirkung in der G10-Kommission betraut werden könne.